

## **IMIDUGUDU – Schaffung von Dörfern in Ruanda**

### **Vorbemerkung**

*Die ruandische Siedlungsstruktur ist für Afrika untypisch. Die Bevölkerung lebte aus Tradition in Streusiedlungen. Der Begriff des Dorfes war mehr oder weniger unbekannt. Man fühlte sich einem Hügel zugehörig. Er bildet noch heute die unterste Selbstverwaltungsebene ohne strenge Verwaltungsstruktur, den sog. secteur. Mehrere Hügel bilden eine Gemeinde. Die Rathäuser als Verwaltungszentrum liegen zumeist an für die Bewohner der verschiedenen Hügel zentralen Orten ohne Dorfstruktur.*

*Die historischen Gründe für die extrem dezentralisierte Siedlungsart, bei der eine Familie in einem Gehöft (Rugo) inmitten ihrer Felder lebt, sind nicht ganz eindeutig. Sie ergeben sich wohl teilweise aus den Notwendigkeiten der Hügelstruktur des Landes, werden aber auch als Schutzmaßnahme vor Diebstahl der in der Agrarproduktion so wichtigen Bananen erklärt. Seit der Kolonialzeit wurde immer wieder darüber nachgedacht, wie man diese Siedlungsstruktur zugunsten einer von moderner Infrastruktur gebotenen Konzentration verändern könnte. Der bessere Zugang zu Bildungs-, Verwaltungs- und Gesundheitseinrichtungen wurden und werden als Argumente genannt. Aber bis zum Machtantritt der FPR<sup>1</sup>, die 1994 als militärischer Sieger aus dem 1990 von ihr ausgelösten Bürgerkrieg hervorging, wagte keine Regierung die Umsetzung einer Politik der forcierten Dorfgründungen. Bis 1994 vertraute man eher auf den sich spontan vollziehenden Prozess der Bildung subregionaler Handelszentren als Siedlungspole.*

### **Politischer Hintergrund der Siedlungspolitik IMIDUGUDU**

Die FPR-Regierung beschloss im Dezember 1996 eine sog. IMIDUGUDU-Politik, was man als Politik zur Gründung von Dörfern übersetzen<sup>2</sup> könnte. Der Denkansatz war nicht neu und ist auch als Modernisierungsstrategie nicht rundweg unvernünftig. Das Problem besteht in der menschenverachtenden Umsetzung dieser Politik und den Nebenzielen, die mit diesem politischen Programm verfolgt wurden und werden. Obwohl von der FPR programmatisch schon früh angekündigt, erfolgte der Beschluss der Regierung zur Umsetzung der Pläne zur Gründung von Dörfern und der zwangsweisen Umsiedlung der Bevölkerung am 13.12.1996 relativ überraschend.

Hintergrund war der große Zustrom von Menschen nach der erzwungenen Auflösung der Flüchtlingslager im Ost-Kongo und in Tansania. Nach dem Exodus der Hutu-Bevölkerung im Juli 1994 hatten die insbesondere aus Uganda zurückgekehrten Exilanten die von den Flüchtlingen verlassenen Häuser in den städtischen Siedlungen und die Gehöfte mit dem umliegenden Ackerland in Besitz genommen. Vor allem die unerwartete<sup>3</sup> Rückkehr von ca.

---

<sup>1</sup> Front Patriotique Rwandais = Ruandische Patriotische Front. Organisation der Nachfahren der Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre ins Exil gegangenen Tutsi-Oberschicht nach der Abwahl am 25.9.1961 der von ihr getragenen Monarchie.

<sup>2</sup> Im Französischen wird imidugudu als villagisation bezeichnet.

<sup>3</sup> Die Regierung ging von der Vertreibung aller Flüchtlinge aus den Lagern in Ost-Kongo in den Westen des Kongo aus. Einem Teil dieser Flüchtlinge gelang es nach den ersten Angriffen auf die Lager Ende November 1996 jedoch, nach Ruanda „zurückzuziehen“, da sie - wie sich später herausstellte zu recht – befürchteten, in den Wäldern des Kongo vernichtet zu werden. Bei Tansania war aus politischen Gründen nur die deshalb voraussehbare Rückführung nach Ruanda möglich.

einer halben Million Flüchtlinge aus dem Ost-Kongo<sup>4</sup> Anfang Dezember 1996 stellte die 1994 ins Amt gelangte Regierung vor schwierige Probleme.

Um nicht die aus dem ugandischen Exil zurückgekehrte Bevölkerung aus den inzwischen von ihnen bewohnten Häusern und genutzten Ackerflächen vertreiben und sie ihren rechtmäßigen Besitzern zurückerstatten zu müssen, nahm man völlig unvorbereitet das Imidugudu-Programm in Angriff. Aber nicht nur die aus dem Ost-Kongo und aus Tansania zurückkehrenden Flüchtlinge „siedelte“<sup>5</sup> man in den für Dorfgründungen ohne Konsultation der Bevölkerung bestimmten Gebieten an.

Aus anderen Gebieten vertreibt man die Menschen, um für größere Agrarbetriebe Platz zu schaffen, die man der seit dem FPR-Sieg in Ruanda „herrschenden Klasse“ zueignete. Der internationalen Gebergemeinschaft hat man diesen Vorgang – einige Zeit recht erfolgreich – als Maßnahme zur Modernisierung der ruandischen Landwirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes „verkauft“. Anfangs flossen reichlich Unterstützungsgelder, ohne dass man sicher sein konnte, dass sie der betroffenen Bevölkerung auch zugute kamen.

## **Durchführung**

Wenn man konzedieren kann, dass sich die seit dem 17. Juli 1994 im Amt befindliche Regierung – die nach dem Ausscheiden des ersten Ministerpräsidenten Twagiramungu und des Innenministers Sendashonga am 28.8.1995 in ihrer Zusammensetzung völlig verändert war und von da an als reine Militärregierung zu bezeichnen ist – Ende 1996 nach dem Zustrom von Flüchtlingen aus Tansania und dem Ost-Kongo in einer Zwangslage befand und politisch nur schwer den 1994 aus dem Exil zurückkehrten Bevölkerungsteil „entmachten“ und ihm zugeteiltes oder selbst genommenes Eigentum wieder entziehen konnte, bleibt die Feststellung, dass die Ansiedlung der zurückkehrenden Flüchtlinge auf brutale Weise geschah und der offiziell verkündeten Politik der Versöhnung Hohn sprach. Die Menschen wurden eher ausgesetzt als angesiedelt.

Noch problematischer war es, den umzusiedelnden Menschen, die Rückkehr unmöglich zu machen. Es ist belegt, dass die Menschen vielfach gezwungen wurden, ihre Gehöfte selbst zu zerstören, bevor sie weggebracht wurden. Es ist zynisch, die Übergabe der raren Ackerflächen an die „neuen Herren“ als sinnvolle agrarpolitische Maßnahmen darzustellen. Zum Teil handelte es sich dabei um Agrarflächen – bevorzugt Weiden -, die den Vorfahren der Rückkehrer nach deren Exodus ab 1959 gehört hatten. Wenn schon dies schwer zu rechtfertigen ist, so kann die Neuzuteilung größerer Agrarflächen an Militärs, deren einziger Rechtsanspruch darin besteht, zu den Siegern des Bürgerkrieges von 1994 zu gehören, nicht gerechtfertigt werden.

Die amerikanische Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW), die der Sympathie mit den von ihr bekämpften Hutu-Milizen nicht verdächtig ist, hat in einem Bericht aus dem Jahre 2001 sehr ausführlich die Praxis der Dörferbildung beschrieben.<sup>6</sup> Die hier referierte HRW-Kritik kann also keineswegs von dem Wunsch diktiert sein, eine Guerilla-Politik dieser Gruppen zu erleichtern.

---

<sup>4</sup> Bis zum 17. Mai 1997 hieß das Land Zaire.

<sup>5</sup> Von Ansiedlung im echten Sinne des Wortes kann keine Rede sein. Man kommt der Wahrheit näher, wenn man sagt, die Menschen wurden in diesen Gebieten zusammengepfercht, ohne dass ihnen das Überleben sichernde Ackerflächen zugeteilt wurden.

<sup>6</sup> Human Rights Watch, New York, 2001: „Rwanda. Les Ruraux Déracinés. Réinstallation et Expropriation dans les Zones Rurales du Rwanda.“

Das vorliegende Papier basiert aber auch auf einem Bericht des Hohen Menschenrechtskommissariats in Genf aus dem Jahre 1999, der an Aktualität – man muss sagen leider - nichts verloren hat.<sup>7</sup>

Die Menschenrechtskommission referiert die Ansicht der ruandischen Regierung, dass die weitere Zersplitterung des Bodenbesitzes angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerung bis zum Jahre 2005 auf etwa 10 Millionen Menschen anwächst, im Interesse einer Intensivierung der Agrarproduktion beendet werden muss. Sie rechtfertigt die Konzentration der Bevölkerung in Dörfern u.a. damit, dass sie „den Zugang der Einwohner zu sauberem Trinkwasser, zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen erleichtert.“ (TZ 168)

Beide Grundannahmen werden kritisch hinterfragt. Es wird von Studien berichtet, die belegen, dass die Agrarproduktion in dem Ausmaß der Entfernung der Felder vom Wohnort fällt. (Tz 172)<sup>8</sup>.

Der Sonderberichterstatter berichtet von seinen Besuchen in drei neuen Dörfern. Während in zwei Dörfern die neuen Bewohner keine großen Klagen vorbrachten, berichteten im dritten Dorf 20 von 15 Familien, sie gezwungen worden, vor der Umsiedlung ihre früheren Hütten zu zerstören. Der Sonderberichterstatter äußert deshalb Zweifel an der Darstellung der Regierung, vor Umsiedlung seien normalerweise die Voraussetzungen für ein akzeptables Leben geschaffen worden. Wenn dies so wäre, hätte angesichts der gegebenen Lebensumstände das Interesse an der Umsiedlung weit größer sein müssen.

Der zwei Jahre später entstandene Bericht von Human Rights Watch kann nicht über Verbesserungen berichten, sondern bestätigt eindeutig die kritischen Beobachtung der Menschenrechtskommission.

Die Behauptung, die Menschen hätten sich ausschließlich freiwillig an die ihnen zugewiesenen Orte begeben, wird mit dem Hinweis in Frage gestellt, dass der Präfekt von Kibungo im Süden des Landes befördert worden sei, weil dort die Umsiedlung besonders schnell vollzogen worden sei. Hier müsse Zwang im Spiel gewesen sein. Für den Osten des Landes wird dies noch augenfälliger, da dort die Umsiedlung nach Unruhen unter Zwang erfolgt sei, „weil man nur so die Sicherheit der Menschen habe garantieren können“.

Die ruandische Politik zielte darauf ab, den aus den Exil zurückgekehrten ärmeren Familien Ackerland zuzuteilen, das nicht mehr verfügbar war. Bei der Umsiedlung wurde das vorhandene knappe Land an eine größere Zahl von Menschen verteilt. Die ausgesiedelten erhielten geringere Ackerflächen zugeteilt als ihnen bisher zur Verfügung gestanden hatten. Da aber die ruandischen Bauernfamilien schon bisher über so kleine Parzellen verfügten, die kaum das Überleben sicherten, erhöhte die IMIDUGUDU-Politik ihre Not. „Diejenigen, die sich dagegen wehrten, wurden mit Gefängnis bestraft.“ (HRW-Bericht, Resümee).

---

<sup>7</sup> Rapport sur la situation des droits de l'homme aus Rwanda, préparé par le Représentant spécial de la Commission des droits de l'homme. 17.9.1999. Hierbei sind die Textziffern 165-190 der Frage der Bodennutzung und der Wiederansiedlung gewidmet.

<sup>8</sup> „172. En décembre 1998, 41 % des personnes interrogées lors d'une enquête réalisée par le Gouvernement à Gisenyi et Ruhengeri ont déclaré qu'elles souhaitaient rentrer chez elles plutôt qu'être déplacées dans des villages. S'agissant de la sécurité alimentaire, une récente étude du Gouvernement et des organismes des Nations Unies montre que l'éloignement des terres entraîne une chute alarmante de la production alimentaire. Seuls 53 % des personnes interrogées ont confié qu'elles pouvaient exploiter leurs propres terres. Le Représentant spécial se souvient en outre que les réinstallations forcées ont rarement été des succès lorsqu'on y a eu recours ailleurs qu'en Afrique.“

## **Bewertung**

Die IMIDUGUDU-Politik der derzeitigen ruandischen Militärregierung beruht auf Zwang, ist auch mit reduzierten Menschenrechtsanforderungen nicht vereinbar und trägt zu weiterer Verarmung der Menschen bei. Ihr fehlt jegliche Legitimation. Sie ist aufgrund der internationalen Kritik gebremst worden und wird vom Ausland finanziell weniger unterstützt. Aufgegeben wurde sie nicht. Dort wo sie weiterbetrieben wird, ist sie aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten in ihren Konsequenzen noch fataler als in der Anfangsphase.

Aber auch aus landwirtschaftlicher Sicht war die Politik kontraproduktiv. Die Erträge mussten sinken, weil die intensive Bodenpflege, die in der um den Rugo herum betriebenen Gartenlandwirtschaft bei der Trennung zwischen Wohnen und Anbau nicht mehr möglich ist. Eine Intensivierung, die mit Hilfe von Terrassenlandwirtschaft nach asiatischem Vorbild nicht ausgeschlossen ist, wird jedenfalls nicht mit Hilfe einer vorangetriebenen Mechanisierung möglich sein. Das verbietet die Hanglage fast der gesamten Anbaufläche. Die Schaffung größerer Betriebseinheiten ist demnach kaum mehr möglich. Die vorhandenen Tallagen wurden für den Teeanbau weitgehend ausgenutzt. Hier sind keine größeren Spielräume mehr vorhanden.

## **Schlussfolgerungen**

Die Imidugu-Politik der derzeitigen ruandischen Regierung war auch von der Anfang 1996 begonnenen Umsiedlungspolitik der burundischen Regierung inspiriert.<sup>9</sup> Hier zeigte sich noch deutlicher, dass es sich um eine Politik zur Kontrolle der Landbevölkerung handelte. Auch für Ruanda gilt: Die Regierung kann sich der in Streusiedlungen lebenden Bevölkerung nicht sicher sein, kann dies aber nicht offen eingestehen. Insofern musste sie ihre Dorfgründungspolitik als Maßnahme im Interesse der Bevölkerung ausgeben. Bisher ist sie das sicherlich nicht.

Eine Veränderung der Siedlungsstruktur solchen Ausmaßes muss auf der Zustimmung der Bevölkerung basieren. Derzeit sind die Gegebenheiten hierfür nicht gegeben. Erst eine vom Volk legitimierte staatliche Ordnung könnte eine solche Politik angehen. Die ruandische Militärregierung hat keine derartige Legitimation.

Des Problem Ruandas ist auf allen Gebieten der Mangel an demokratischer Legitimität. Erst wenn sie hergestellt sein wird, lassen sich auch die sicherlich komplizierten sozialen und ökonomischen Probleme dieses und auch des ähnlich strukturierten Nachbarlandes Burundi lösen, bei dem noch nicht klar ist, ob das derzeit herrschende System der Machtteilung zu einem solchen Ergebnis führen wird.

Ein sozial befriedeter demokratischer Staat kann einen politischen Dialog mit der Bevölkerung über nötige Veränderungen der Siedlungsstruktur führen. Sie darf nicht zu Lasten des Bodenschutzes gehen. Alles was aus Erosionsschutzgründen zwingend ist, sollte diskutierbar sein. Die vor Beginn des Bürgerkrieges 1990 begonnenen und zumeist sehr erfolgreichen Terrassierungsbemühungen der Familienbetriebe in Steillagen sollten wieder aufgenommen werden. Sie sind geeignet, die Produktivitätserhöhung mit dem Bodenschutz in Einklang zu bringen.

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch den Bericht der HUMANITARIAN LAW CONSULTANCY, Den Haag „Burundi's Regroupment Policy. A pilot study on its legality“, June/July 1997

Förderungsmaßnahmen sollten die Ernteauffälle in der Umstellungsphase ausgleichen. Der Prozess kann beschleunigt werden, wenn die derzeit brachliegende Arbeitskraft junger Menschen mit Hilfe von – außenfinanzierten - „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ für einen absehbaren Zeitraum genutzt wird.

Die Bildung dörflicher Strukturen im Interesse der besseren Bildungschancen der Kinder sollte in Angriff genommen werden, soweit nicht die Lebensbasis der auf längere Sicht noch mehrheitlich ländlichen Bevölkerung gefährdet wird.

\*

Die internationale Gemeinschaft sollte ihren Einfluss geltend machen, damit

- die Exzesse der Imidugudu-Politik rückgängig gemacht und angemessene Entschädigungen für Enteignungen bezahlt werden,
- der ländlichen Bevölkerung die Bildung von Genossenschaften ermöglicht wird,
- die hohen Militärs überigneten Ländereien an Bauerngenossenschaften übertragen werden und
- unabhängige Studien zur Erkennung des Index für humane Entwicklung erstellt werden, um somit landwirtschaftliche Investitionen besser plazieren zu können.

**Dr. Helmut Strizek,**

**IMIDUGUDU – Schaffung von Dörfern in Ruanda; Berlin, Juni 2002**